



# Förderprogramm «Jungwaldpflege<sup>+</sup>»

## Erläuterungen für die Forstfachperson

*Inklusive  
Schritt-für-  
Schritt  
Anleitung*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Wie funktioniert das Förderprogramm «Jungwaldpflege+»? .....</b>	<b>4</b>
1.1 Wann wähle ich die Option I «Einzelfläche»?.....	5
1.2 Wann wähle ich die Option II «Gesamtfläche»? .....	5
1.3 Welche Massnahmen beinhalten die Massnahmengruppen? .....	6
<b>2. Empfehlungen – Was solltest du beachten?.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Welche Anforderungen müssen erfüllt werden? .....</b>	<b>8</b>
3.1 Welche Flächenanforderungen gibt es? .....	8
3.2 Welche Anforderungen an die Massnahmengruppen gibt es? .....	11
3.3 Welche Anforderungen gibt es bei der Baumartenwahl? .....	13
3.4 Welche Anforderung gelten für die Zusatzoption «seltene Baumarten»? .....	14
3.5 Welche Anforderungen gelten für die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss»? .....	14
3.6 Welche Anforderungen müssen bei der Planung erfüllt werden? .....	14
<b>4. Welche Förderbeiträge und Flächenkontingente gibt es? .....</b>	<b>17</b>
4.1 Welche Förderbeiträge werden ausbezahlt? .....	17
4.2 Welche Beitragsvoraussetzungen gibt es? .....	18
4.3 Wieviele Flächenkontingente stehen zur Verfügung? .....	20
<b>5. Prozess und Anwendung .....</b>	<b>21</b>
5.1 Übersicht Prozess .....	21
5.2 Schritt-für-Schritt Anleitung .....	22
5.3 Wie komme ich zu einer Infotafel? .....	28
5.4 Hinweis für den Finanzprozess .....	28
<b>6. Was ist sonst noch wichtig?.....</b>	<b>29</b>
<b>7. Verzeichnisse .....</b>	<b>30</b>
7.1 Glossar .....	30
7.2 Abbildungsverzeichnis .....	30
7.3 Tabellenverzeichnis .....	30

Dieses Dokument richtet sich an die Forstfachpersonen und enthält auf den folgenden Seiten alle Informationen zum Förderprogramm «Jungwaldpflege+» sowie eine Schritt-für-Schritt Anleitung des Prozesses.

Bei weiteren Fragen rund um das Förderprogramm stehen die einzelnen Regionenverantwortlichen (RV) des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) gerne zur Verfügung.

## 1. Wie funktioniert das Förderprogramm «Jungwaldpflege+»?

Das Förderprogramm «Jungwaldpflege+» (fortan Förderprogramm) ist modular aufgebaut, damit alle Nutzer/innen die für sie passende Förderung erhalten. Je nachdem, welche organisatorischen Strukturen in der Region vorherrschen, kann zwischen zwei Umsetzungsoptionen gewählt werden (vgl. Abbildung 1):

- Option I «**Einzelfläche**»
- Option II «**Gesamtfläche**»

**Der Einstieg in das Förderprogramm** ist dann möglich, wenn auf einer Fläche Begründungs- oder Jungwaldpflegemassnahmen erforderlich sind. Abhängig vom Entwicklungsstand des Waldstückes erfolgt der Einstieg in die jeweils passende Massnahmengruppe.

Zusätzlich stehen bei beiden Optionen die Zusatzoptionen «seltene Baumarten» und «hoher Wildtireinfluss» zur Verfügung. (vgl. Abbildung 1)

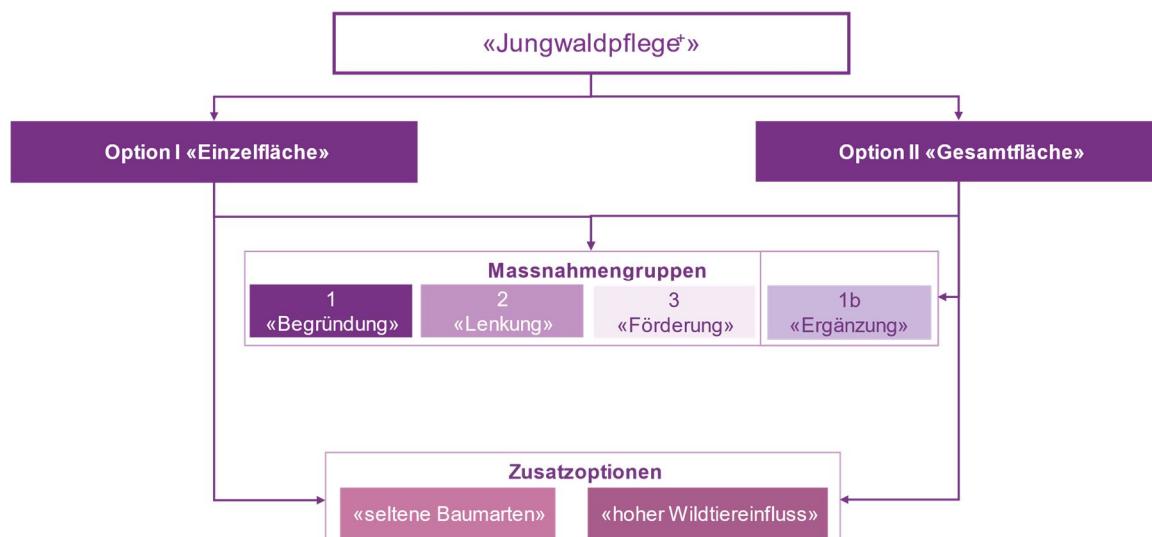


Abbildung 1: Übersicht der Förderprodukte.

Das Förderprogramm eignet sich insbesondere für Waldflächen, die Gelegenheit für Anpassungsmassnahmen in Bezug auf die Klimaveränderung bieten. Dazu gehören:

- Schadflächen,
- Flächen nach der Holzernte,
- Bestehende Jungwaldpflegeflächen und
- stufige Bestände, die schrittweise an die Klimaveränderung angepasst werden sollen.

## 1.1 Wann wähle ich die Option I «Einzelfläche»?

Eine Einzelfläche ist eine räumlich zusammenhängende Waldfläche. Sie eignet sich insbesondere für Waldbesitzende in nicht betrieblich organisierten Wäldern, die ihren Wald aktiv an die Klimaveränderung anpassen möchten.

**Die Trägerschaft kann direkt bei der Waldbesitzerin bzw. dem Waldbesitzer liegen, während die Forstfachperson die fachliche Begleitung sicherstellt.**

Der **Planungshorizont** für Einzelflächen beträgt je nach Einstiegszeitpunkt **5 bis 25 Jahre**. Das ermöglicht, die notwendigen Massnahmen schrittweise auf der Fläche umzusetzen: Die Eingriffe der jeweiligen Massnahmengruppen müssen nicht zeitgleich auf der gesamten Förderfläche erfolgen, sondern können gestaffelt durchgeführt werden. So können beispielsweise in den ersten fünf Jahren Begründungsmassnahmen auf einem Teil der Fläche durchgeführt werden und der restliche Teil der Fläche in den Jahren 5-10 begründet werden (vgl. Abbildung 2). Dasselbe gilt für die Lenkungs- und Förderungsmassnahmen. Der lange Planungshorizont ermöglicht die Nutzung des Programms auch für Bestände mit geringerer Wuchskraft (z.B. in den oberen Höhenstufen).

Die Massnahmenplanung erfolgt anhand einer minimalen waldbaulichen Planung (vgl. Kapitel 3.6).

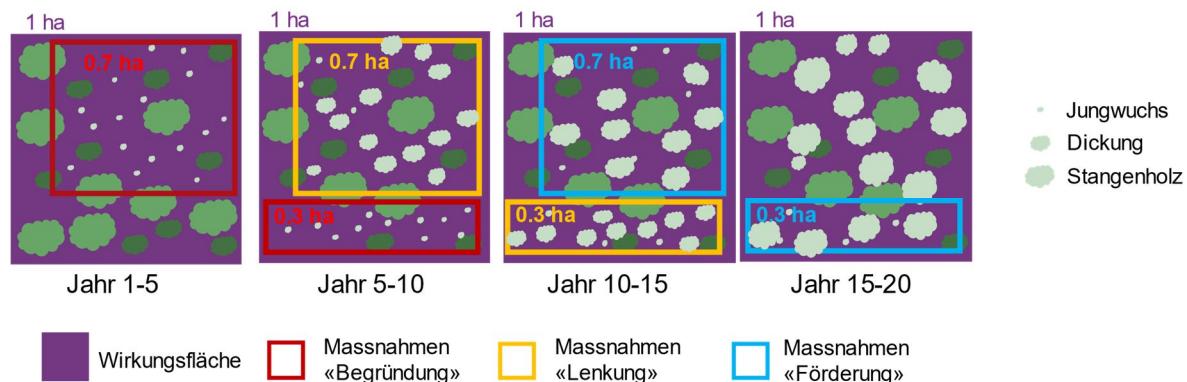


Abbildung 2: Schrittweise Anpassung einer Einzelfläche.

## 1.2 Wann wähle ich die Option II «Gesamtfläche»?

Als «Gesamtfläche» wird ein Gebiet verstanden, das aus einer oder mehreren Waldflächen besteht. Die Gesamtfläche bildet eine **funktionale Einheit** – z.B. hinsichtlich der ökologischen Vernetzung (z.B. Samentransport) oder aufgrund der Bewirtschaftungsstruktur. Es kann ein ganzes Revier oder sogar eine revierübergreifende Gesamtfläche eingegeben werden, soweit das aufgrund der Bewirtschaftungsstruktur sinnvoll ist.

Sie eignet sich in erster Linie für den betrieblich organisierten Wald. Sie kann sowohl von öffentlichen Waldbesitzenden als auch von Privatwaldbesitzenden genutzt werden, die sich zusammenschliessen und die Bewirtschaftung durch eine Organisation (Forstbetrieb, Waldunternehmen) sicherstellen möchten. **Die Trägerschaft liegt dabei bei der jeweiligen Organisationseinheit der Forstfachperson**, wobei mehrere Forstfachpersonen im selben Gebiet eine Gesamtfläche eingeben können. Der Kanton kann keine Trägerschaft für Dritte übernehmen.

Die Klimaanpassung erfolgt nicht zwingend auf der ganzen Gesamtfläche, sondern gezielt auf darin ausgeschiedenen **Teilflächen**. Diese können nach und nach in die Planung aufgenommen werden.

### 1.3 Welche Massnahmen beinhalten die Massnahmengruppen?

Das Förderprogramm beinhaltet die Massnahmengruppen «**Begründung**», «**Lenkung**», «**Förderung**» und «**Ergänzung**». Die Ausgangssituation im Bestand gibt vor, in welcher Massnahmengruppe ins Förderprogramm eingestiegen werden kann. Dabei kann die Massnahmengruppe «**Ergänzung**» nur in der Option II «**Gesamtfläche**» genutzt werden. Je nach dem in welcher Option man sich befinden und in welcher Massnahmengruppe eingestiegen wird, unterscheiden sich die minimalen Flächenanforderungen (vgl. 3.1.2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Massnahmen pro Massnahmengruppe vorgesehen sind. Weitere Massnahmen sind nach Rücksprache mit der/dem zuständigen Regionenverantwortlichen (RV) möglich. Mit Ausnahme der «**Ergänzung**» müssen jeweils nicht alle Massnahmen aus der jeweiligen Gruppe umgesetzt werden.

Tabelle 1: Massnahmengruppe mit dem entsprechenden Massnahmenkatalog.

Massnahmengruppe	Massnahmenkatalog
« <b>Begründung</b> » des zukünftigen Bestandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schürfen</li> <li>– Schlagräumung</li> <li>– künstliche Verjüngung einbringen</li> <li>– Austrichtern</li> <li>– passive Wildschadensverhütungsmittel errichten</li> <li>– aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen umsetzen</li> </ul>
<i>Von:</i> – Keimung bzw. Pflanzung <i>Bis:</i> – Einfluss von Konkurrenzvegetation und Wildverbiss (v.a. des Rehs) ist überwunden – Höhe dominanter Bäume: ca. 2 m	
« <b>Lenkung</b> » des zukünftigen Bestandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schlagpflege</li> <li>– Mischwuchsregulierung</li> <li>– künstliche Astreinigung</li> <li>– Auslese und Förderung der Individuen</li> </ul>
<i>Von:</i> – ca. 2 m	
« <b>Förderung</b> » des zukünftigen Bestandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schlagpflege</li> <li>– Mischwuchsregulierung</li> <li>– künstlichen Astreinigung</li> <li>– Auslese und Förderung der Individuen</li> </ul>
<i>Bis:</i> – BHD ca. 20 cm	
« <b>Ergänzung</b> »	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Künstliche Verjüngung einer einheimischen Baumart</li> <li>– passive Wildschadenverhütungsmittel errichten</li> </ul>
<i>Betrifft:</i> – unbestockte Kleinstflächen	

**Hinweis:** Holzerntemassnahmen sind **nicht Teil** des Förderprogramms und werden dementsprechend im Rahmen des Förderprogramms nicht finanziell unterstützt.

## 2. Empfehlungen – Was solltest du beachten?

Das AWN empfiehlt den Forstfachpersonen bei der Planung der Massnahmen die in Tabelle 2 aufgeführten Punkte zu beachten. Die Empfehlungen sind zwar nicht beitragsrelevant, tragen aber zu einer erfolgreichen Anwendung des Förderprogramms bei.

Tabelle 2: Übersicht der Empfehlungen bei Nutzung des Förderprogramms.

Das AWN empfiehlt ...	Das bedeutet ...
... die <u>Bewirtschaftungsgrundsätze</u> sowie die <u>Praxistipps</u> zu beachten.	
... die lokalen gesellschaftlichen Anforderungen sowie entsprechende Kommunikationsmassnahmen mitzudenken.	..., dass die Massnahmenumsetzung möglichst an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und überlegt werden sollte, ob proaktive Kommunikationsmassnahmen nötig sind.
... vorhandene wertvolle Strukturelemente auf der Fläche zu erhalten	... beispielsweise Samen- und Habitatbäume zu erhalten und Totholz liegen zu lassen.
... auf Baumartenvielfalt sowie genetische Vielfalt zu setzen.	
... wo möglich die biologische Rationalisierung zu berücksichtigen.	
... wo möglich die natürlichen Dynamiken zu nutzen.	... beispielsweise mit der Naturverjüngung zu arbeiten, wenn diese aus zukunftsfähigen Baumarten besteht.
... Klimaszenario RCP 8.5 für die Planung der zukünftig standortgerechten Baumarten zu verwenden.	
... eine transparente Kostenschätzung für den Waldbesitzer / die Waldbesitzerin zu erstellen.	

### 3. Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Anforderungen stellen Voraussetzungen für eine Beitragsberechtigung dar.

Für die Waldbesitzenden und Forstfachpersonen gelten die folgenden Anforderungen:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Waldbesitzende    | – Rechnungen für die freiwilligen Beiträge des Berner Holzförderfonds (BHFF) der letzten drei Kalenderjahre wurden bezahlt (KWaG Art. 35). |
| Forstfachpersonen | – Anforderungen an die Forstfachperson können dem <u>Kreisschreiben 3.2/1</u> entnommen werden.  |

#### 3.1 Welche Flächenanforderungen gibt es?

Im Zusammenhang mit der Förderfläche gelten einerseits allgemeine, andererseits optionenspezifische Anforderungen.

##### 3.1.1 Allgemeine Flächenanforderungen

Tabelle 3: Auflistung und nähere Beschreibung der allgemein geltenden Flächenanforderungen.

Anforderungen	Das bedeutet ...
Die Trägerschaft hat Flächenzugriff.	<p>..., wenn die Trägerschaft selbst Eigentümerin der Waldfläche ist, dann ist der Flächenzugriff automatisch gegeben.</p> <p>..., in allen anderen Fällen ist der Flächenzugriff gegeben, wenn der/die Waldbesitzer/in der Trägerschaft eine ausdrückliche Zustimmung erteilt, die geplanten Massnahmen in seinem/ihrem Namen auf der Fläche durchzuführen bzw. zu organisieren. Diese Zustimmung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.</p> <p>..., die Trägerschaft kann auf Nachfrage den Flächenzugriff nachweisen.</p>
Die Förderfläche befindet sich im übrigen Wald – nicht geeignete Flächenanteile werden abgezogen.	<p>..., folgende Flächen sind von einer Förderung ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgeschiedene Objekt- und Gerinneschutzwälder (eine Arrondierung in den Schutzwald ist möglich, wenn die Anforderungen gemäss NaiS mit den geplanten Massnahmen eingehalten werden können)</li> <li>– Flächen zur Förderung der Biodiversität (v.a. Natur-, Sonder-, und Komplexreservate, Bewirtschaftungsverträge, Alt- und Totholzinseln, Waldränder)</li> <li>– Weidwälder, bestockte Weiden (Wytweiden)</li> <li>– Dauerhaft, unbestockte Flächen (z.B. Lichtungen)</li> <li>– Flächen für die eine Aufforstungspflicht besteht</li> </ul>
Es sind in den letzten 10 Jahren keine flächengebundenen Subventionen geltend gemacht worden. *	<p><b>*Ausnahmen</b> für diese Regelungen bzw. keine flächengebundenen Subventionierungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Förderung der Jungwaldpflege (KS 6.1/6) **</li> </ul>

- der Bezug von unentgeltlichen Wildschadenverhütungsmitteln
- die Förderung des Seilkraneinsatzes (KS 3.8/1)
- die Förderung des Waldschutzes (KS 6.4/1)
- die Subventionierung von Gefahrengrundlagen (Weisung Gefahrengrundlagen und Schutzmassnahmen)
- die Förderung zur Erstellung von Planungsgrundlagen (KS 5.5/1), ausser im Zusammenhang mit der Erstellung des WERDE

\*\* Das Förderprogramm kann auch auf Flächen, auf denen bereits Jungwaldpflegemassnahmen nach KS 6.1/6 abgerechnet wurden genutzt werden. **Ausgenommen sind Flächen, auf denen bereits eine Dickungs- oder Stangenholzpflege abgerechnet wurde.**

In welcher Massnahmengruppe trotz bereits abgerechneter Jungwaldpflegemassnahme eingestiegen werden kann, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Tabelle 4: Zeigt auf, in welcher Massnahmengruppen trotz abgerechneter Jungwaldpflegemassnahme ins Förderprogramm eingestiegen werden kann (gekennzeichnet mit «x»).

Bereits abgerechnete Jungwaldpflegemassnahme	«Begründung»	«Lenkung»	«Förderung»
Stumpen	x	x	x
1–2 x Austrichtern und/oder Schlagpflege	x	x	x
>2 x Austrichtern	-	x	x
1 x Jungwuchspflege	-	-	x
1 x Dickungs-/ Stangenholzpflege	-	-	-
1 x Pflege stufiger Bestand	-	-	x

**Hinweis:** Wird das Förderprogramm in stufigen Beständen angewendet, kann mit einem Flächenabzug gearbeitet werden. Die für die gewählte Option minimale Flächengrösse muss aber auch nach Flächenabzug erreicht werden können.

### 3.1.2 Optionenspezifische Flächenanforderungen

Die beiden Optionen unterscheiden sich in ihren Anforderungen an die minimale Flächengrösse. In diesem Zusammenhang kommt auch das Konzept des «Puffers» zum Tragen, das nachfolgend erklärt wird.

Ein Puffer ist eine Fläche, auf der **keine** Massnahmen ergriffen werden müssen. Sie kann aber trotzdem mit abgerechnet werden. Pufferflächen dürfen maximal 15 m breit sein und können sowohl am Rand der abgerechneten Fläche als auch innerhalb der Fläche liegen (vgl. Abbildung 3). Das heisst, zwischen einem klimaangepassten Baum und dem Flächenrand oder dem nächsten klimaangepassten Baum liegen maximal 15 m. Reicht der Puffer in die Nachbarparzelle, muss dort ebenfalls der Flächenzugriff vorhanden sein.

**Hinweis:** Auch wenn bei der jeweiligen Massnahmengruppe der Puffer nicht Teil der minimalen Flächenanforderung ist, (z.B. bei Massnahmengruppe 2 und 3 der Option I «Einzelfläche»), kann trotzdem ein Puffer verwendet und abgerechnet werden.



Abbildung 3: Schematische Darstellung von zwei Beispielen einer Pufferfläche.

### Option I «Einzelfläche»

Die Einzelfläche muss, die in der nachfolgenden Tabelle ersichtliche minimale Flächengröße erfüllen:

Tabelle 5: Minimale Flächengröße bei Option I «Einzelfläche», abhängig vom Einstiegszeitpunkt.

Einstiegszeitpunkt	Minimale Flächengröße	Puffer inbegriffen?
ab Massnahmengruppe 1 «Begründung»	0,5 ha	ja
ab Massnahmengruppe 2 «Lenkung» bez. 3 «Förderung»	0,2 ha	nein

### Option II «Gesamtfläche»

Die Option II «Gesamtfläche» benötigt mindestens **40 ha** Wald bez. Planungsfläche (exkl. Schutzwaldflächen, Flächen zur Förderung der Biodiversität). Die Teilflächen innerhalb der Gesamtfläche müssen, die in der nachfolgenden Tabelle ersichtliche minimale Flächengröße aufweisen:

Tabelle 6: Minimale bzw. maximale Flächengröße bei Option II «Gesamtfläche», abhängig vom Einstiegszeitpunkt.

Einstiegszeitpunkt	Minimale Teilflächengröße	Puffer inbegriffen?
ab Massnahmengruppe 1 «Begründung»	0,2 ha	nein
ab Massnahmengruppe 2 «Lenkung» bez. 3 «Förderung»	0,1 ha	nein
für Massnahmengruppe 1b «Ergänzung»	0,05-0,1 ha	nein

### 3.2 Welche Anforderungen an die Massnahmengruppen gibt es?

Massnahmen aus einer Massnahmengruppe müssen so geplant und ausgeführt werden, dass die jeweiligen **Minimalanforderungen** erreicht werden können. Nur wenn die Minimalanforderungen erreicht werden, besteht weiterhin Anspruch auf Förderbeiträge.

Die Ausführung der Massnahmen muss pro Fünfjahresperiode auf der gesamten Fläche resp. – bei schrittweiser Anpassung (vgl. Abbildung 4) – auf einem Teil der Fläche erfolgen. Die Massnahme muss aber nicht flächendeckend durchgeführt werden. Beispielsweise genügt es, in der Massnahmengruppe «Begründung» alle 15 m einen zukunftsfähigen Baum auszumähen und den umgebenden Füllbestand zu belassen, sofern die Minimalanforderungen erfüllt und die angestrebte Wirkung erzielt werden.

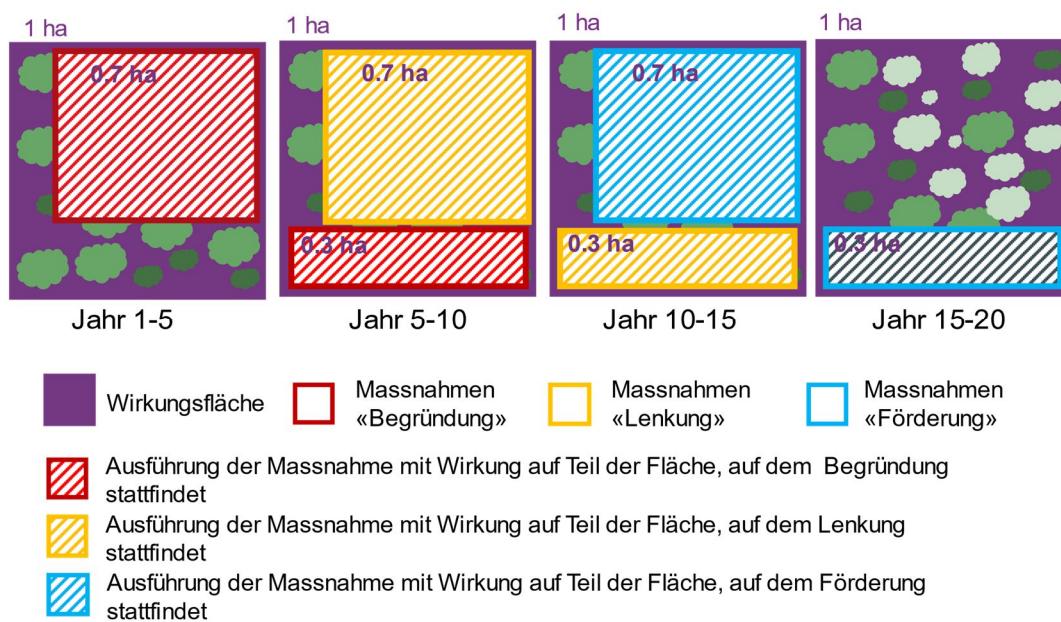


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Anforderungen an die Massnahmenausführung bei einer schrittweisen Anpassung der Förderfläche auf einer Einzelfläche.

#### 3.2.1 Einstieg ab «Begründung»

Die folgende Tabelle zeigt die Minimalanforderungen, die bei Einstieg in die Massnahmengruppe 1 «Begründung» nach der jeweiligen Fünfjahresperiode auf der Einzel-/Teilfläche erfüllt werden müssen. Sie gelten sowohl für Option I als auch für Option II.

Tabelle 7: Übersicht Minimalanforderungen bei Einstieg ab «Begründung». Die Minimalanforderungen beziehen sich auf **eine Hektare Wirkungsfläche**.

Kriterien bezogen auf 1 ha Wirkungsfläche	Minimalanforderungen nach Massnahmengruppe ...		
	«Begründung»	«Lenkung»	«Förderung»
<i>Anzahl klimaangepasster und standortgerechter Bäume</i>	400 Bäume	200 konkurrenzfähige Bäume	60 konkurrenzfähige Bäume
<i>Anzahl klimaangepasster und standortgerechter Baumarten</i>	Mind. 3 verschiedene Baumarten, davon 3 mit je mind. 10 %		
<i>Vorkommen klimaangepasster und standortgerechter Bäume</i>	Alle 15 m	50 % Fläche	50 % Fläche
<i>Anteil standortgerechter heimischer Baumarten</i>		51 % Flächenanteil	
<i>Standortspezifischer Laubholzanteil</i>	Kann im Endbestand erreicht werden		
<i>Erhalt von standortgerechten Pionierbaumarten</i>		Ja	

### 3.2.2 Einstieg ab «Lenkung» bez. «Förderung»

Die folgende Tabelle zeigt die Minimalanforderungen, die bei Einstieg in die Massnahmengruppe 2 «Lenkung» bzw. Massnahmengruppe 3 «Förderung» nach den jeweiligen Fünfjahresperioden auf der Einzel-/Teilfläche erfüllt werden müssen. Sie gelten sowohl für Option I als auch für Option II.

Tabelle 8: Übersicht Minimalanforderungen bei Einstieg ab «Lenkung» bzw. «Förderung». Die Minimalanforderungen beziehen sich auf **eine Hektare Wirkungsfläche**.

Kriterien bezogen auf 1 ha Wirkungsfläche	Minimalanforderungen nach Massnahmengruppe ...	
	«Lenkung»	«Förderung»
<i>Anzahl klimaangepasster und standortgerechter Bäume</i>	120 konkurrenzfähige Bäume	60 konkurrenzfähige Bäume
<i>Anzahl und vorkommen klimaangepasster und standortgerechter Baumarten</i>	Mind. 3 verschiedene Baumarten davon 3 mit je mind. 10 %	
<i>Anteil standortgerechter heimischer Baumarten</i>		51 % Flächenanteil
<i>Standortspezifischer Laubholzanteil</i>	Wird entsprechend gefördert	
<i>Erhalt von standortgerechten Pionierbaumarten</i>		Ja

### 3.2.3 Anforderungen bei der «Ergänzung»

Wird bei der Option II «Gesamtfläche» von der Massnahmengruppe 1b «Ergänzung» Gebrauch gemacht, muss die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistete Anforderung erfüllt werden. Die Massnahmengruppe «Ergänzung» darf nur angewendet werden, wenn in den **letzten fünf Jahren keine klimaangepasste und standortgerechte Naturverjüngung** auf der Fläche aufgekommen ist und **ohne Massnahme** auch nicht damit zu rechnen ist, dass in den nächsten fünf Jahren klimaangepasste und standortgerechte Naturverjüngung aufkommen wird.

Tabelle 9: Übersicht der Anforderung der Massnahmengruppe 1b «Ergänzung».

Kriterium bezogen auf 0.1 ha Massnahmenfläche	Minimalanforderungen nach Massnahmengruppe «Ergänzung»
<i>Anzahl klimaangepasster und standortgerechter Bäume</i>	40 vor Wild geschützte Bäume einer einheimischen Baumart

### 3.3 Welche Anforderungen gibt es bei der Baumartenwahl?

Grundsätzlich gilt: **Die geförderten Baumarten müssen standortgerecht und klimaangepasst sein und der aktuellen kantonalen Baumartenempfehlung entsprechen.** Klimaangepasst heisst, dass sie unter der Klimazukunft «trocken» (RCP 8.5) oder mindestens «mässig trocken» (RCP 4.5) empfohlen sein müssen. Zulässig sind Baumarten, die aktuell und zukünftig für einen Standort geeignet sind, und solche, die nur in Zukunft geeignet sind. Es wird empfohlen, eine ausgewogene Mischung zu wählen, die sich an den Zielsetzungen der / des Waldbesitzenden orientiert.

Bei kleinräumigen Unterschieden vor Ort (z.B. Mikroklima, Bodeneigenschaften), darf die standortgerechte und klimaangepasste Bestockung bis zu 20 % von den Vorgaben der kantonalen Baumartenempfehlung abweichen. Die Abweichung muss in der minimalen waldbaulichen Planung vermerkt werden.

#### Hinweise:

- Pionierbaumarten sowie seltene Baumarten müssen langfristig erhalten bleiben.
- **Alternative Baumarten** sind zugelassen, wenn sie für die Erhaltung der Waldleistung notwendig sind.
- Die zugelassenen alternativen Baumarten sind in Tabelle 10 aufgeführt. Andere alternative Baumarten sind auf der Förderfläche nicht zugelassen, selbst wenn sie sich dort natürlich angesiedelt haben.
- **Wichtig zu beachten ist, dass auf Standorten, die als National Prioritäre Lebensräume ausgeschieden sind, keine alternativen Baumarten vorhanden sein dürfen**<sup>1</sup>.
- Alternative sowie seltene Baumarten müssen ab Herbst 2026 im WIS-BE dokumentiert werden.

<sup>1</sup> Hinweise zur Förderung geschützter Lebensräume beachten (Dokumente werden noch vom PT Waldbio erstellt).

Tabelle 10: Auflistung der zulässigen Baumarten.

Baumartengruppe	Baumarten
Einheimische Baumarten	Gemäss kantonaler Baumartenempfehlung
Pionierbaumarten	Birke, Zitterpappel, Vogelbeere, Weidenarten (u.a. Salweide)
Alternative Baumarten	Douglasie, Schwarzföhre, Japan Lärche, Strobe, Roteiche, Schwarznuss, Edelkastanie
Seltene Baumarten	Speierling, Elsbeere, Flatterulme, Feldulme, Holzapfel, Wildbirne, Silberpappel, Schwarzpappel, Eibe, Bruchweide

### 3.4 Welche Anforderung gelten für die Zusatzoption «seltene Baumarten»?

Wird die Zusatzoption «seltene Baumarten» beantragt, müssen nach den jeweiligen Fünfjahresperioden **25 %** der standortgerechten und klimaangepassten Baumarten seltene Baumarten sein. Diese müssen zudem nach der Lenkung beziehungsweise Förderung konkurrenzfähig oder genügend freigestellt sein, damit sie auch noch im Endbestand bestehen bleiben.

Es dürfen nur die in Kapitel 3.3 definierten seltenen Baumarten für die Zusatzoption genutzt werden.

### 3.5 Welche Anforderungen gelten für die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss»?

Die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss» kann primär dort beantragt werden, wo gemäss aktuellem Wildtireinflussgutachten (WEG) der Wildtireinfluss kritisch oder untragbar ist und mehr Wildschadenverhütungsmassnahmen benötigt werden als mit der Grundpauschale abgedeckt werden (vgl. Kapitel 4.1, Tabelle 13). In Ausnahmefällen kann der/die RV die Zusatzoption auch in tragbaren Gebieten bewilligen, wenn es die Situation vor Ort rechtfertigt.

Wer die Zusatzoption beantragt, muss zudem im WERDE in wenigen Sätzen begründen, warum diese benötigt wird (Begründung erst ab Herbst 2026 notwendig). Wichtig zu nennen ist, welches Tier die Verjüngung am meisten beeinflusst und welche Baumart(en) vor allem betroffen sind.

Die Zusatzoption kann nur innerhalb der Massnahmengruppe 1 «Begründung» beantragt werden. Empfohlen werden Massnahmen gemäss Merkblatt «Wildschadenverhütung» (in Erarbeitung).

### 3.6 Welche Anforderungen müssen bei der Planung erfüllt werden?

Die Forstfachperson muss bei beiden Optionen eine waldbauliche Planung erstellen:

- Bei Option I «Einzelfläche» muss pro Förderfläche eine minimale waldbauliche Planung, ein **WERDE** (Waldentwicklungsrahmendokument) ausgefüllt werden.
- Bei der Option II «Gesamtfläche» wird zunächst die **Planung-Gesamtfläche erstellt und anschliessend für jede Teilfläche ein WERDE** ausgefüllt (vgl. Abbildung 5).

**Hinweis:** Für die Massnahmengruppe 1b «Ergänzung» muss kein WERDE ausgefüllt werden.

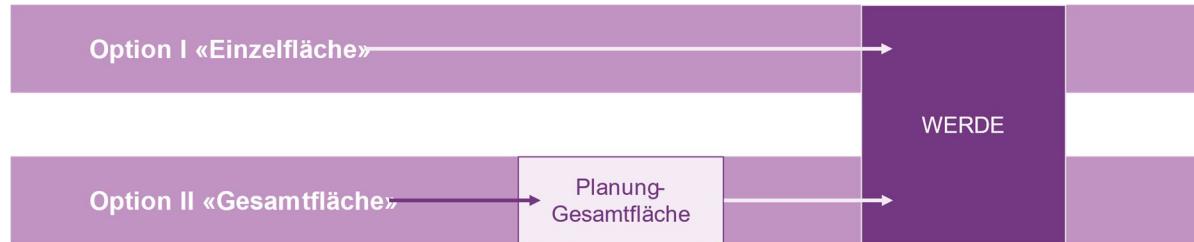


Abbildung 5: Schematische Darstellung des Planungsprozesses für Option I «Einzelfläche» und Option II «Gesamtfläche».

### 3.6.1 Planung-Gesamtfläche

Die Planung-Gesamtfläche kommt nur in der Option II «Gesamtfläche» zum Zug.

**Hinweis:** Bereits ab dem Frühjahr 2026 kann mit der Option II gearbeitet werden. Die Planung-Gesamtfläche kann aber erst ab Herbst 2026 erfolgen, da sie vom WIS-BE Prozess abhängig ist. Die nachfolgenden Informationen werden somit ab Herbst relevant. Wie die Option II ab Frühjahr 2026 konkret angewendet werden kann, wird in der Schritt-für-Schritt Anleitung ersichtlich.

Die Planung-Gesamtfläche beinhaltet neben allgemeinen Angaben auch ein **Mengengerüst**. Im Mengengerüst wird angegeben, wie viele Hektare pro Jahr begründet, gelenkt oder gefördert werden und auf wie vielen Hektaren Ergänzungen gemacht werden sollen. Es handelt sich dabei lediglich um eine Hektarangabe, die noch **nicht georeferenziert** sein muss. Ist bereits eine bestandesweise betriebliche Planung vorhanden, kann diese als Grundlage für die Planung-Gesamtfläche verwendet werden. Die Planung-Gesamtfläche kann ab Herbst 2026 im WIS-BE erfolgen.

Die Planung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren:

- Die ersten fünf Jahre werden in jährlichen Schritten beplant.
- Die Jahre 6–10 werden vorerst als Ganzes beplant.
- Für die Jahre 11–30 wird eine erste Schätzung gemacht.

Bei der Planung-Gesamtfläche handelt es sich um eine rollende Planung. Alle fünf Jahre wird sie überarbeitet und präzisiert. Die Zusicherung der Kontingente gilt immer für fünf Jahre.

Die Angaben im Mengengerüst umfassen einen fixen und einen flexiblen Flächenanteil. Der fixe Anteil wird von der Forstfachperson festgelegt und muss umgesetzt werden. Der flexible Anteil dient in erster Linie dazu, Planungsunsicherheiten zu berücksichtigen, die aufgrund der vielen kleinen Parzellen im Kanton Bern entstehen.

Um den flexiblen Flächenanteil zu eruiieren, wird die Anzahl Waldbesitzer/innen pro 10 ha der Gesamtfläche zukünftig automatisch im WIS-BE berechnet (vgl. Tabelle 11).

Das flexible Kontingent wird dann auf Basis der fix geplanten Flächen automatisch berechnet. Die Aufteilung des flexiblen Flächenanteils auf die Massnahmengruppen kann individuell erfolgen.

**Hinweis:** Mit dem flexiblen Anteil kann erst ab Herbst 2026 gearbeitet werden, da er vom WIS-BE Prozess abhängig ist.

Tabelle 11: Umrechnungsschlüssel zur Ermittlung des Anteils flexibel planbarer Fläche in Abhängigkeit von der Anzahl Waldbesitzer/innen pro 10 ha.

Anzahl Waldbesitzende pro 10 ha	Anteil flexibel planbare Fläche
≤ 7	20 %
8-11	30 %
12-16	40 %
>16	50 %

Die flexibel planbaren Flächenkontingente werden für das jeweilige Jahr bis **Ende August** im System reserviert. Flächen, die bis Ende August nicht umgesetzt werden, verlieren ihre Reservierung. Das entsprechende Kontingent verfällt. Ab Anfang September steht das ungenutzte Kontingent wieder allen zur Verfügung und kann dort eingesetzt werden, wo effektiver Bedarf besteht.

### 3.6.2 WERDE

Für alle Flächen, auf denen Massnahmen aus den Massnahmengruppen «Begründung», «Lenkung» und «Förderung» umgesetzt werden sollen, muss vorgängig ein WERDE analog ausgefüllt werden (bis Herbst 2026 in analoger Form, ab Herbst 2026 im WIS-BE). Das gilt sowohl für die Einzelflächen als auch für die Teilflächen der Option II. Für die Massnahmengruppe 1b «Ergänzung» wird **kein** WERDE benötigt. In der Planung-Gesamtfläche müssen sie jedoch vermerkt und in WIS-BE eingezeichnet werden.

Mit dem WERDE sollen zwei zentrale Punkte abgedeckt werden:

**1. Dokumentation der Ausgangslage und Zielsetzung**

Erfasst werden die Ziele der / des Waldbesitzenden und der Ist-Zustand der Fläche, damit die Forstfachperson eine entsprechende Planung erstellen kann.

**2. Waldbauliche Planung**

Mit dem WERDE wird eingeschätzt, wie sich die Bestandeszusammensetzung bis zur Endbestockung entwickelt – unter Berücksichtigung des gewählten Klimaszenarios und der geplanten Massnahmen. Zusätzlich können die Zusatzoptionen «seltenen Baumarten» und «hoher Wildtireinfluss» ausgewählt sowie erfasst werden.

Das WERDE dient der / dem Waldbesitzenden als langfristige Planung. Es bildet die Grundlage sowohl für die Genehmigung der ersten Pauschale als auch für die Beurteilung weiterer Pauschalen im Rahmen der Abschlussmeldungen nach jeweils fünf Jahren. Es ist aber nicht als Beitragszusicherung zu verstehen.

Plant die Forstfachperson mehrere Einzel- bzw. Teilflächen und sind Ausgangslage, Massnahmenplanung und Zielsetzung auf den Flächen identisch, kann das gleiche WERDE verwendet werden.

Der Wechsel zu einer anderen Forstfachperson ist bei der Einzelfläche möglich, sofern das AWN entsprechend informiert wird und die Anpassungen im System vollzogen werden können. Da bei der Option II «Gesamtfläche» die Organisationseinheit der jeweiligen Forstfachperson die Trägerschaft für alle Teilflächen im Gesamtprojekt hat, kann die Trägerschaft für einzelne Teilflächen nicht gewechselt werden.

#### 4. Welche Förderbeiträge und Flächenkontingente gibt es?

Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über die Förderbeiträge für die einzelnen Massnahmengruppen und die Zusatzoptionen «seltene Baumarten» und «hoher Wildtireinfluss».

**Hinweis:** Bei den ausbezahlten Beiträgen handelt es sich um Subventionen gemäss Art. 18, Abs. 3, MwSt.

##### 4.1 Welche Förderbeiträge werden ausbezahlt?

Im Förderprogramm werden definierte Massnahmengruppen mit unterschiedlich hohen Pauschalen (vgl. Tabelle 12) abgegolten. Die Pauschale pro Massnahmengruppe ist unabhängig von der Anzahl ausgeführter Massnahmen immer gleich hoch.

Tabelle 12: Übersicht über die Förderbeiträge.

	Förderbeiträge	Hinweis
«Begründung»	9000 CHF/ha	
«Lenkung»	2000 CHF/ha	
«Förderung»	2000 CHF/ha	
«Ergänzung»	300 CHF/0,1ha	Beitrag gilt für 0,1 ha.
«seltene Baumarten»	1000 CHF/ha	Beim Beitrag handelt es sich um einen Bonus, welcher zeitgleich zum Förderbeitrag «Lenkung» beantragt werden kann.
«hoher Wildtireinfluss»	3000 CHF/ha	Die passiven Wildschadenverhütungsmittel werden nach Aufwand mit Massnahmenpauschalen bis zu einem Kostendach bezahlt. Wobei eine festgelegte Stückanzahl bez. Anzahl Laufmeter bereits in den Förderbeitrag «Begründung» eingerechnet wurde. Die Massnahmenpauschalen können Tabelle 13 entnommen werden.
<b>Maximal</b>	<b>13 000 CHF/ha</b>	Beim Maximalbeitrag wurden die Beiträge für die «Ergänzung» und Zusatzoptionen weggelassen.

Die vorgeschlagene Vergütung der Forstfachperson für die Planung ist im Kreisschreiben 3.1/1 ausgewiesen.

Tabelle 13: Massnahmenpauschalen für passive Wildschadenverhütungsmittel.

Massnahme	Einfache Verhältnisse	Zusatzoption greift ... <sup>1</sup>
Zaun massiv, 2 m hoch, 20 Jahre Lebensdauer	50 CHF/m'	ab 60 m'
Zaun leicht, 2 m hoch, Dachlatten, 10 Jahre Lebensdauer	25 CHF/m'	ab 120 m'
Einzelschutz mechanisch	20 CHF/Stk.	ab 150 Stk.
Einzelschutz chemisch und weitere <sup>2</sup>	500 CHF/ha	-
Schälschutz mechanisch und chemisch <sup>3</sup>	25 CHF/Stk.	ab 120 Stk.

<sup>1</sup> In der Förderpauschale der Massnahmengruppe «Begründung» wurden ca. 3000 CHF für passive Wildschadenverhütungsmittel eingerechnet. Deshalb greift die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss» erst dann, wenn die Kosten für passive Wildschadenverhütungsmittel mehr als 3000 CHF betragen, also ab einer festgelegten Stückzahl oder Anzahl Laufmeter.

<sup>2</sup> Maximal jährlich abrechenbar, pauschaler Unterhalt kann nicht geltend gemacht werden.

<sup>3</sup> Zusätzlich abrechenbar zu Einzelschutz.

**Die Beiträge – mit Ausnahme der Zusatzoptionen – können einmal pro Planungsphase beantragt werden, sobald eine oder mehrere Massnahmen auf der gesamten Fläche umgesetzt wurden.** Eine Planungsphase dauert fünf Jahre. Je nach Einstiegszeitpunkt, Planungshorizont sowie Art der Massnahmenumsetzung gibt es eine bis fünf Planungsphasen.

Das heisst, es können ein- bis fünfmal Beiträge beantragt werden. Unabhängig von der Anzahl Planungsphasen kann für jede Massnahmengruppe pro Fläche maximal 100 % der entsprechenden Pauschale innerhalb von maximal 25 Jahren beantragt werden.

Abbildung 6 zeigt, wie die Abrechnung bei einem längeren Planungshorizont und einer stufenweisen Umsetzung der verschiedenen Massnahmengruppen erfolgt:

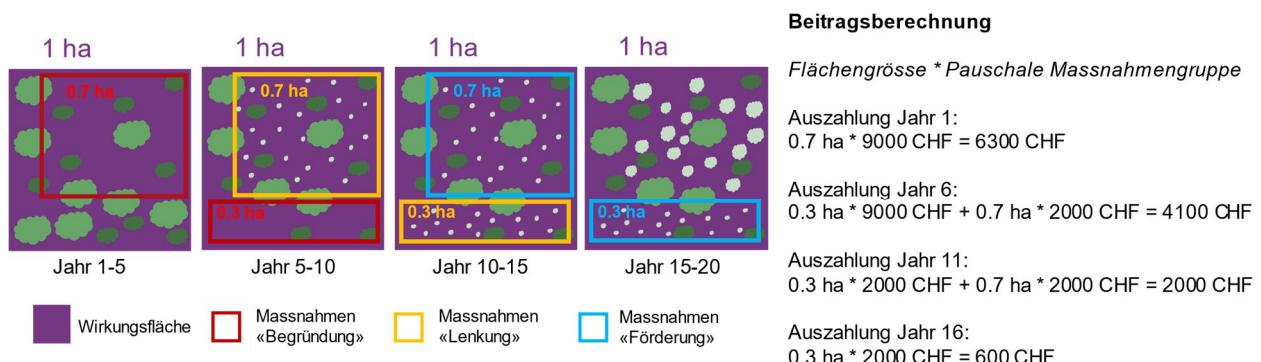


Abbildung 6: Beispiel einer Beitragsberechnung, wenn nicht auf der gesamten Förderfläche von Beginn weg Massnahmen ergriffen werden. Bei diesem Beispiel handelt es sich um ein Fall mit vier Planungsphasen, in dem gleichzeitig verschiedene Massnahmengruppen pro Planungsphase umgesetzt werden.

## 4.2 Welche Beitragsvoraussetzungen gibt es?

Die Beiträge können ab Herbst 2026 beantragt werden. Bei der Beantragung des **ersten bzw. der weiteren Förderbeiträge** müssen, die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten Punkte erfolgt sein.

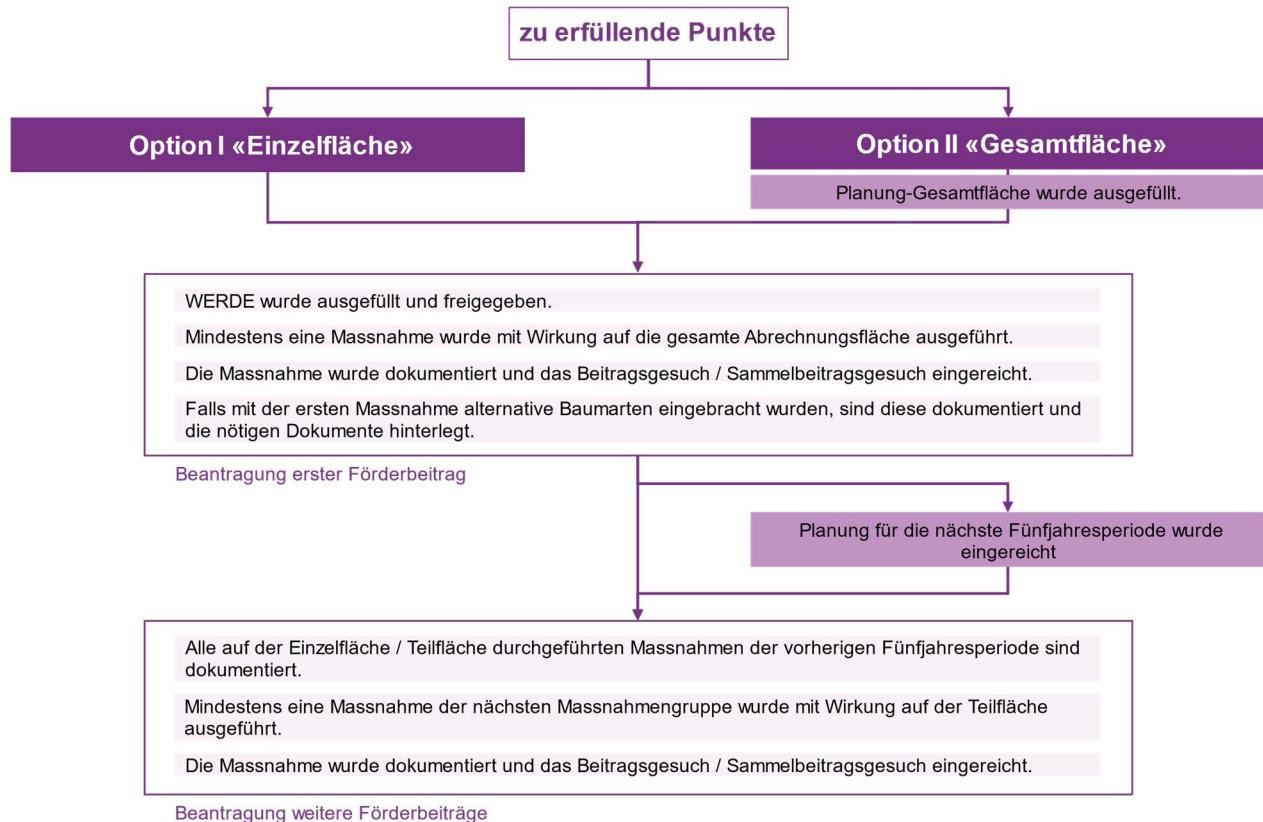


Abbildung 7: Aufführung zu erfüllende Punkte für die Beantragung des ersten Förderbeitrags (oben) und der weiteren Förderbeiträge (unten).

#### 4.3 Wieviele Flächenkontingente stehen zur Verfügung?

Für die fünfte NFA-Periode stehen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächenkontingente zur Verfügung. Die Kontingente sind pro Jahr aufgeteilt. Eine Verschiebung von Kontingenten von einem ins nächste Jahr ist durch die gesamtprogrammverantwortliche Person möglich. Für die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss» gibt es keine Kontingente.

Tabelle 14: Übersicht der jährlichen Flächenkontingente.

Massnahmengruppen/Zusatzoption	2026	2027	2028	Total
Massnahmengruppe 1 «Begründung» <b>ohne</b> alternative Baumarten	120 ha	120 ha	130 ha	<b>370 ha</b>
Massnahmengruppe 1 «Begründung» <b>mit</b> alternativen Baumarten	60 ha	70 ha	70 ha	<b>200 ha</b>
Massnahmengruppe 2 «Lenkung» bez. Massnahmengruppe 3 «Förderung»	940 ha	930 ha	930 ha	<b>2800 ha</b>
Massnahmengruppe 1b «Ergänzung»	10 ha	10 ha	10 ha	<b>30 ha</b>
Zusatzoption «seltenen Baumarten»	10 ha	10 ha	10 ha	<b>30 ha</b>

## 5. Prozess und Anwendung

In diesem Kapitel wird der Prozess dargestellt, der dem Förderprogramm zu Grunde liegt. Die einzelnen Schritte werden erläutert und wichtige Hinweise für die Anwendung gegeben.

### 5.1 Übersicht Prozess

Als erstes muss die Waldbesitzerin / der Waldbesitzer vom Förderprogramm erfahren. Das kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, die wichtigsten zwei sind:

- Die Waldbesitzerin / der Waldbesitzer wird durch eine Forstfachperson betrieblich beraten und so auf das Förderprogramm hingewiesen oder durch eine/n Revierförster/in im allgemeinen Beratungsgespräch auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht.
- Die Waldbesitzerin / der Waldbesitzer erfährt durch eine andere Quelle, z. B. den «Berner Wald», regionale WB-Versammlung, einen Flyer oder andere Waldbesitzende vom Förderprogramm.

Ist der Waldbesitzerin oder dem Waldbesitzer am Förderprogramm interessiert, nimmt sie / er Kontakt mit einer Forstfachperson aus der Liste für Forstfachpersonen auf.

Hat sich der Waldbesitzer / die Waldbesitzerin dafür entschieden, vom Förderprogramm Gebrauch zu machen, beginnt der Hauptprozess (vgl. Abbildung 8). Die detailliertere Erläuterung zu den einzelnen Prozessschritten findet sich im nachfolgenden Kapitel, der Schritt-für-Schritt Anleitung.

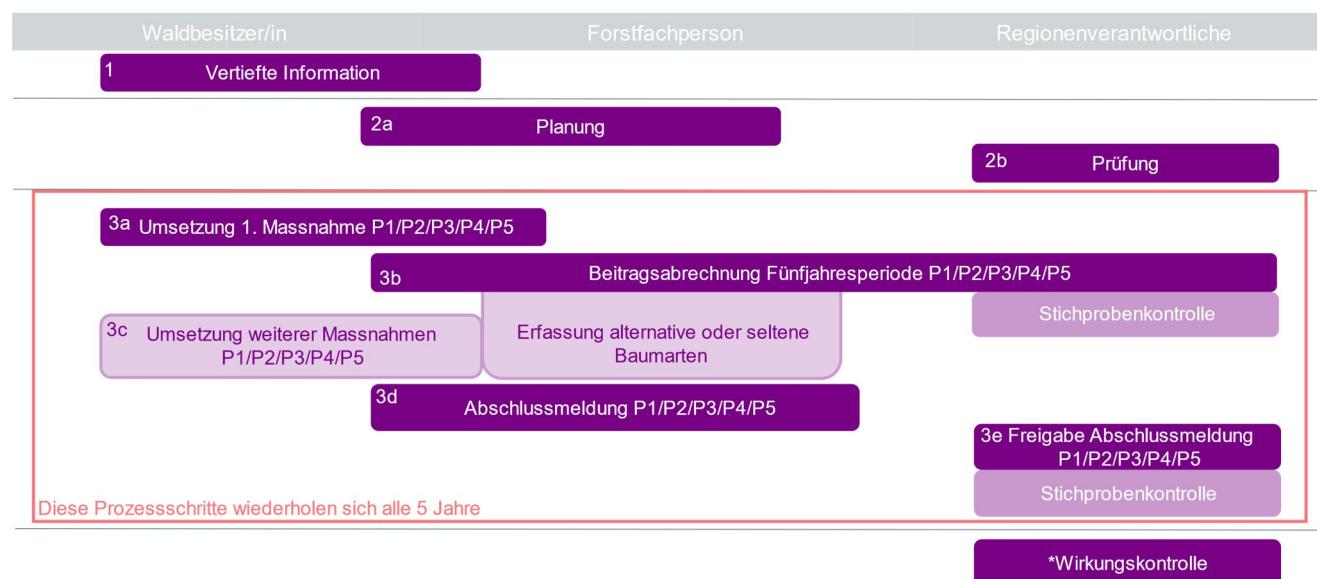


Abbildung 8: Schema Prozessschritte des Förderprogramms.

## 5.2 Schritt-für-Schritt Anleitung

Im Folgenden werden die einzelnen Prozessschritte erläutert und es wird auf wichtige Punkte hingewiesen. Schritte, die nur von der Forstfachperson durchlaufen werden, sind mit der Abkürzung FFP versehen und Schritte, die für die Regionenverantwortlichen bestimmt sind, mit der Abkürzung RV.

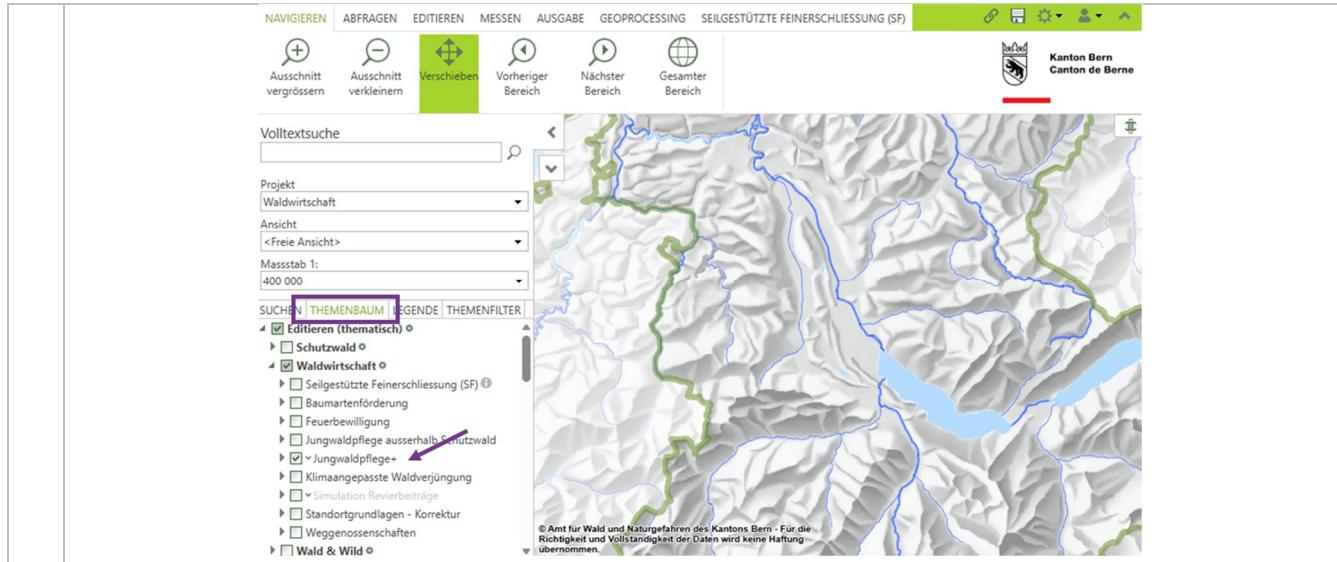
**Hinweis:** Diese Schritt-für-Schritt Anleitung gilt nur bis Herbst 2026.

### Schritt 1: Richtig Option auswählen (betrifft FFP)

a)	<p>Du musst dich für eine Option entscheiden: Option I «Einzelfläche» oder Option II «Gesamtfläche»?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Option I «Einzelfläche»</b> eignet sich am besten für Waldbesitzende, die ihre Fördergelder nicht über eine Trägerschaft erhalten wollen, sondern direkt.</li> <li>– <b>Option II «Gesamtfläche»</b> eignet sich dort am besten, wo die Förderung in einen betrieblichen Prozess integriert werden kann und Flächenzugriff vorhanden ist.</li> </ul>
b)	<p><b>Hinweis zur Option II «Gesamtfläche»:</b> Bis Herbst 2026 steht die Option II «Gesamtfläche» noch nicht vollumfänglich zur Verfügung. Du kannst trotzdem bereits mit der Option II planen und mit der Umsetzung von Teilflächen in deiner Gesamtfläche beginnen. Alles, was es dafür benötigt, ist ein entsprechendes Kreuz im WERDE.</p> <div data-bbox="271 1021 1473 1208" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p><b>4 Allgemeine Planung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich plane innerhalb der Option II «Gesamtfläche»</p> <p><b>Zusatzauswahl</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> «seltene Baumarten» <input checked="" type="checkbox"/> «hoher Wildtireinfluss»</p> <p>Beurteilung gemäss WEG kritisch</p> </div>

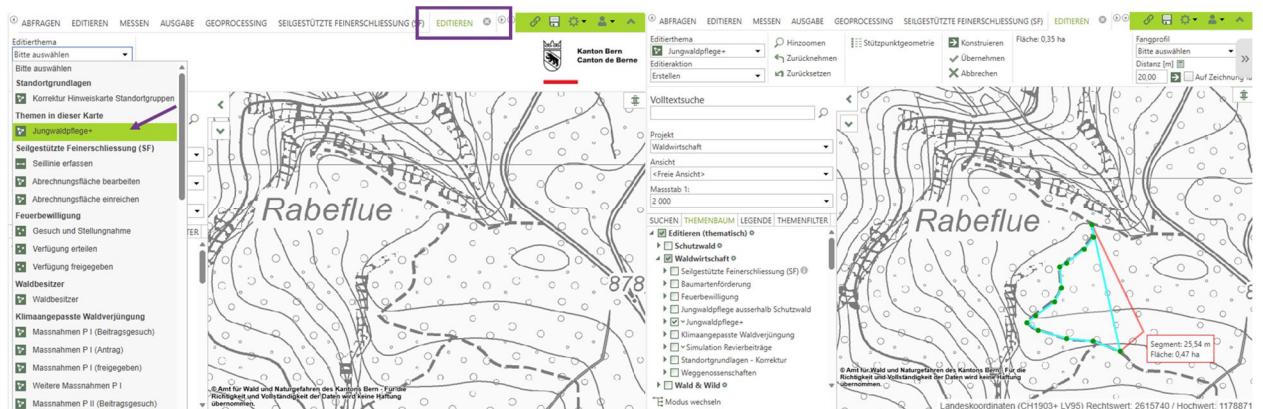
### Schritt 2: Perimeter einzeichnen (betrifft FFP)

a)	<p>Öffne WIS-BE, logge dich mit deinen Zugangsdaten ein und klicke die Waldwirtschaftskarte an.</p> <div data-bbox="520 1410 1224 1702" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p><b>Waldwirtschaft</b></p> <p>Grundlagen Waldwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Standortkundliche Kartierung (<a href="#">detaillierte Legende</a>)</li> <li>&gt; Planungsgrundlagen</li> <li>&gt; Walderschliessung</li> </ul> <p><a href="#">Legende</a> <a href="#">Karte ansehen</a>  <a href="#">Karte ansehen (mobile)</a></p> </div>
b)	<p>Wähle im Themenbaum die Ebene «Jungwaldpflege+» an.</p>

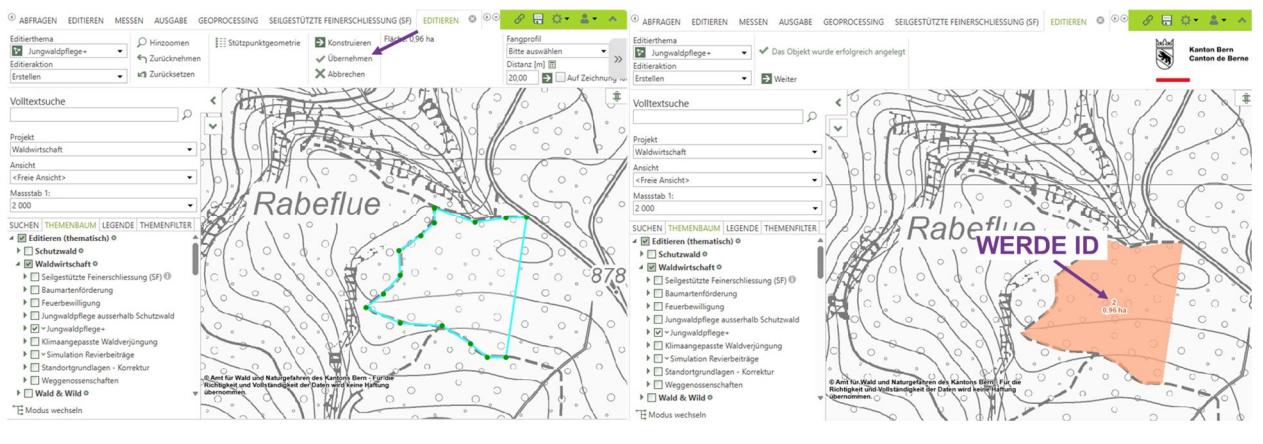


c) Nun musst du die Förderfläche einzeichnen:

- Klicke dafür auf den Reiter «Editieren» und wähle nochmals «Editieren» an.
- Beim Drop-Down «Editierthema» wählst du «Jungwaldpflege+» aus.
- Jetzt kannst du damit beginnen, die Fläche einzuziehen. Klicke dafür mit der Maus in die Karte und erstelle deine Fläche.



- Wenn du deine Fläche fertig eingezeichnet hast, klicke auf «Übernehmen» und deine Fläche wird gespeichert. Sie erscheint nun farbig. Im Inneren der Fläche kannst du die WERDE-ID ablesen und deine totale Flächengröße.



**Schritt 3: WERDE ausfüllen (betrifft FFP)**

- a) Lade das WERDE analog auf der Website bei «Weisungen und Merkblätter» unter dem Thema «Waldbau und Ökologie» herunter und öffne das Dokument.

Waldbau und Ökologie

^

---

[Klimaangepasste Waldverjüngung \(KS 6.3/1\) \(PDF\)](#)

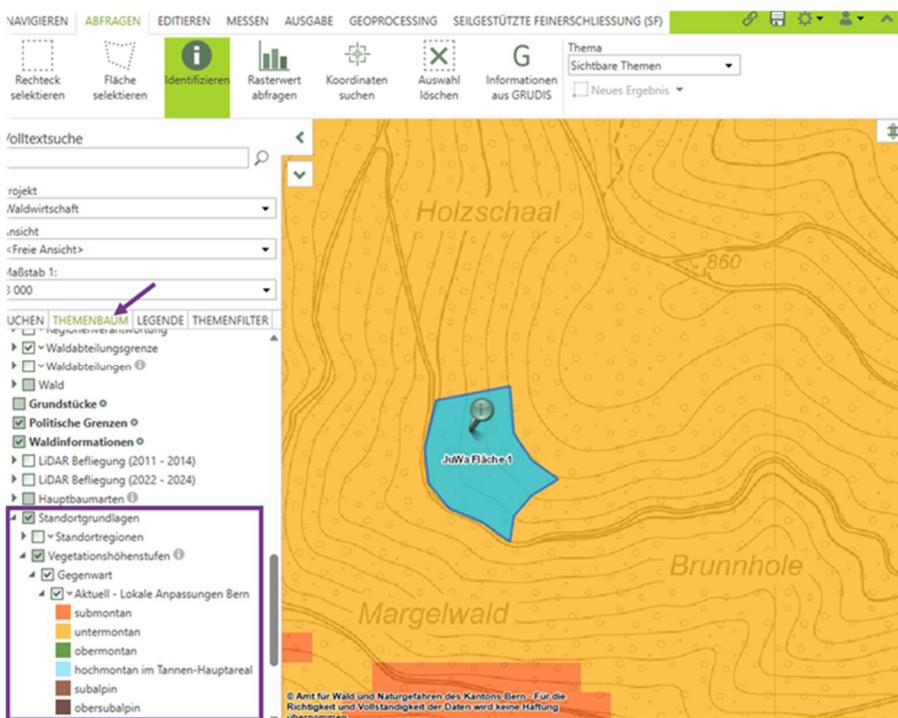
- [Beitragsgesuch \(XLSX\)](#)
- [Waldentwicklungsrahmendokument \(WERDE\) \(XLSX\)](#)
- [Baumartentool \(XLSX\)](#)
- [Erläuterungen für die Forstfachperson \(PDF\)](#)
- [Information für die Waldeigentümer/innen \(PDF\)](#)
- [Vereinfachter Standortschlüssel \(ZIP\)](#)
- [Anmeldeformular für «neue» Forstfachpersonen \(DOCX\)](#)
- [Bestellformular Infotafeln \(PDF\)](#)

- b) Füll das WERDE aus. Am einfachsten geht das direkt am PC. Nachfolgend findest du eine beispielhaft ausgefülltes WERDE. **Weitere Tipps und Hinweise zum Ausfüllen des WERDE findest du unter Punkt c).**

WERDE ID: 3

1 Kontaktdaten	
Firma	Waldbesitzer/in
Vor-/Name	Max Muster
Strasse	Musterstrasse 8
PLZ/Ort	3008 Musterstadt
E-Mail/(Tel.)	max.muster@gmx.ch
	Trägerschaft (wenn abweichend)
Firma	Forstfachperson
Vor-/Name	Forstbetrieb Baum
Strasse	Peter Baum
PLZ/Ort	Beispielstrasse 10
E-Mail/(Tel.)	3038 Beispielstadt
	peter.baum@baum.ch
2 Zielsetzung Waldbesitzer/ in	
<b>Zielsetzung</b> Bestand soll als "Sparkasse" für die Enkel dienen.	
<b>Vorgaben Waldbesitzer/in inkl. Kostendach</b> Es soll ein Schwerpunkt auf einheimisch eBaumarten gesetzt werden. Kostendach: CHF 1'500.-	

<p><b>3 Angaben zur Fläche</b></p> <table> <tr> <td colspan="2"><b>Ist-Zustand</b></td> <td colspan="3"><b>Zukünftige Entwicklung</b></td> </tr> <tr> <td>Perimetergrösse in [ha]</td> <td>0.96</td> <td>Klima-Szenario</td> <td colspan="2">trocken (RCP 8.5)</td> </tr> <tr> <td>Flächenabzug in [%]</td> <td>10</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td><b>Flächengrösse [ha]</b></td> <td><b>0.86</b></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Vegetationshöhenstufe heute</td> <td>untermontan</td> <td>Vegetationshöhenstufe Zukunft</td> <td colspan="2">submontan</td> </tr> <tr> <td>Standorttyp heute</td> <td>8a</td> <td>Standorttyp Zukunft</td> <td colspan="2">7a</td> </tr> <tr> <td>realer Laubholzanteil heute (nur bei Einstieg ab «Lenkung»)</td> <td></td> <td>Laubholzanteil Zukunft</td> <td colspan="2">50-80% Laubholz</td> </tr> </table> <p><b>Vorhandene Bestockung</b> (Flächenanteil vorherrschender Bäume in [%])</p> <table> <thead> <tr> <th>Baumart</th> <th>Vorhandene Verjüngung</th> <th>Dickung</th> <th>Stangenholz</th> <th>Baumholz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bu</td> <td>40</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BAh</td> <td>10</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					<b>Ist-Zustand</b>		<b>Zukünftige Entwicklung</b>			Perimetergrösse in [ha]	0.96	Klima-Szenario	trocken (RCP 8.5)		Flächenabzug in [%]	10				<b>Flächengrösse [ha]</b>	<b>0.86</b>				Vegetationshöhenstufe heute	untermontan	Vegetationshöhenstufe Zukunft	submontan		Standorttyp heute	8a	Standorttyp Zukunft	7a		realer Laubholzanteil heute (nur bei Einstieg ab «Lenkung»)		Laubholzanteil Zukunft	50-80% Laubholz		Baumart	Vorhandene Verjüngung	Dickung	Stangenholz	Baumholz	Bu	40				BAh	10													
<b>Ist-Zustand</b>		<b>Zukünftige Entwicklung</b>																																																														
Perimetergrösse in [ha]	0.96	Klima-Szenario	trocken (RCP 8.5)																																																													
Flächenabzug in [%]	10																																																															
<b>Flächengrösse [ha]</b>	<b>0.86</b>																																																															
Vegetationshöhenstufe heute	untermontan	Vegetationshöhenstufe Zukunft	submontan																																																													
Standorttyp heute	8a	Standorttyp Zukunft	7a																																																													
realer Laubholzanteil heute (nur bei Einstieg ab «Lenkung»)		Laubholzanteil Zukunft	50-80% Laubholz																																																													
Baumart	Vorhandene Verjüngung	Dickung	Stangenholz	Baumholz																																																												
Bu	40																																																															
BAh	10																																																															
<p><b>4 Allgemeine Planung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich plane innerhalb der Option II «Gesamtfläche»</p> <p><b>Zusatzoption</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> «seltene Baumarten» <input checked="" type="checkbox"/> «hoher Wildtireinfluss» <span style="float: right;">Beurteilung gemäss WEG kritisch</span></p> <p><b>Einstieg bei Massnahmengruppe/n</b></p> <table> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> «Begründung ohne Alternativen»</td> <td>Flächenanteil in [%]</td> <td>Flächenanteil in [%]</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> «Begründung mit Alternativen»</td> <td>100</td> <td><input type="checkbox"/> «Lenkung»</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> «Förderung»</td> </tr> </table> <p><b>Flächenanteile total</b> <span style="background-color: #669933; color: white; padding: 2px 10px;">100%</span> <span style="float: right;">→ Flächenanteil muss 100% betragen</span></p>					<input checked="" type="checkbox"/> «Begründung ohne Alternativen»	Flächenanteil in [%]	Flächenanteil in [%]	<input type="checkbox"/> «Begründung mit Alternativen»	100	<input type="checkbox"/> «Lenkung»			<input type="checkbox"/> «Förderung»																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> «Begründung ohne Alternativen»	Flächenanteil in [%]	Flächenanteil in [%]																																																														
<input type="checkbox"/> «Begründung mit Alternativen»	100	<input type="checkbox"/> «Lenkung»																																																														
		<input type="checkbox"/> «Förderung»																																																														
<p><b>5 Waldentwicklung</b></p> <p><b>Baumartenzusammensetzung</b></p> <table> <thead> <tr> <th>Baumart</th> <th>Anzahl nach 5 Jahren</th> <th>Anteil nach 10 Jahren in [%]</th> <th>Bestockungsziel in [%]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rot-Buche</td> <td>80</td> <td>20</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Berg-Ahorn</td> <td>40</td> <td>10</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Winter-Linde</td> <td>40</td> <td>10</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Trauben-Eiche</td> <td>140</td> <td>35</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Speierling</td> <td>60</td> <td>15</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Wilder Birnbaum</td> <td>40</td> <td>10</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>					Baumart	Anzahl nach 5 Jahren	Anteil nach 10 Jahren in [%]	Bestockungsziel in [%]	Rot-Buche	80	20	10	Berg-Ahorn	40	10	20	Winter-Linde	40	10	15	Trauben-Eiche	140	35	30	Speierling	60	15	15	Wilder Birnbaum	40	10	10																																
Baumart	Anzahl nach 5 Jahren	Anteil nach 10 Jahren in [%]	Bestockungsziel in [%]																																																													
Rot-Buche	80	20	10																																																													
Berg-Ahorn	40	10	20																																																													
Winter-Linde	40	10	15																																																													
Trauben-Eiche	140	35	30																																																													
Speierling	60	15	15																																																													
Wilder Birnbaum	40	10	10																																																													
<p><b>6 Massnahmenplanung</b></p> <table> <thead> <tr> <th rowspan="2">Abrechnungsjahr</th> <th colspan="2">Phase 1 (Jahre 1-5)</th> <th colspan="2">Phase 2 (Jahre 6-10)</th> </tr> <tr> <th>Massnahme</th> <th>Flächenanteil</th> <th>Massnahme</th> <th>Flächenanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">«Begründung»</td> <td>Austrichtern</td> <td>60</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>künstliche Verjüngung</td> <td>25</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>pWSVM</td> <td>80</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">«Lenkung»</td> <td></td> <td></td> <td>Schlagpflege</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Mischwuchsregulierung</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">«Förderung»</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Abrechnungsjahr	Phase 1 (Jahre 1-5)		Phase 2 (Jahre 6-10)		Massnahme	Flächenanteil	Massnahme	Flächenanteil	«Begründung»	Austrichtern	60			künstliche Verjüngung	25			pWSVM	80			«Lenkung»			Schlagpflege	60			Mischwuchsregulierung	70					«Förderung»																								
Abrechnungsjahr	Phase 1 (Jahre 1-5)		Phase 2 (Jahre 6-10)																																																													
	Massnahme	Flächenanteil	Massnahme	Flächenanteil																																																												
«Begründung»	Austrichtern	60																																																														
	künstliche Verjüngung	25																																																														
	pWSVM	80																																																														
«Lenkung»			Schlagpflege	60																																																												
			Mischwuchsregulierung	70																																																												
«Förderung»																																																																

<p><b>7 Kommunikation</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich benötige eine Infotafel. Bestelldatum 25.05.2026</p>	
<p><b>8 Bemerkungen</b></p> <p>Der Bestand liegt in einem dicht besiedelten Gebiet. Der Altbestand wurde bei einem Sturm mehrheitlich zerstört. Die Buche hat sich bereits unter Schirm vorverjüngt. Bergahorn kam nach dem Sturm hinzu.</p>	
<p><b>9 Bestätigung</b></p> <p>Datum und Unterschrift Forstfachperson</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Angélique Herzig 24.11.2025 12:50 Geregelt elektronisches Siegel - <a href="http://www.be.ch/signatur">www.be.ch/signatur</a> Cachet électronique réglementé - <a href="http://www.be.ch/signature">www.be.ch/signature</a></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Datum und Unterschrift Waldbesitzer/in*</p> <p><input type="text"/></p> </div> </div> <p>* Unterschrift des Waldbesitzenden ist nicht zwingen notwendig.</p>	
<p>c) <b>Tipps und Hinweise</b> für das Ausfüllen des WERDE:</p> <p>Die <b>aktuelle Vegetationshöhenstufe</b> in einem Perimeter kannst du über WIS-BE herausfinden. Wähle dazu den Layer «Vegetationshöhenstufen – Gegenwart» im Themenbaum an.</p>	
<p>Wenn du die <b>Vegetationshöhenstufe Zukunft</b> wissen möchtest, wählst du den Layer «Vegetationshöhenstufe – Zukunft» mit dem Klimaszenario aus, mit welchem du in deinem WERDE planen wirst.</p>	

<p>Den <b>aktuellen Standorttyp</b> kannst du mit dem Neuen Berner Standortschlüssel <b>bestimmen</b>.</p>	
<p>Den <b>Standorttyp Zukunft</b> sowie den <b>heutigen/zukünftigen Laubholzanteil</b> kannst du mit dem <b>Baumartentool herausfinden</b>:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Öffne das Baumartentool auf der Website unter «Weisungen und Merkblätter» unter dem Thema «Waldbau und Ökologie».</li> <li>– Gib die aktuelle sowie zukünftige Vegetationshöhenstufe an und trage den aktuellen Standorttyp ein.</li> </ul>	
	<p>Die <b>zukünftige Baumartenzusammensetzung</b> bestimmst du mit Hilfe des Baumartentools. Dort kannst du herauslesen, welche Baumarten zukünftig standortgeeignet sind.</p>
d)	<p>Wenn du das WERDE komplett ausgefüllt hast, schicke es als PDF per E-Mail an den / die zuständige/n RV.</p>

#### Schritt 4: WERDE prüfen und freigeben (betrifft RV)

- a) Prüfe die Angaben im WERDE:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wurde das WERDE komplett ausgefüllt?</li> <li>– Macht die Planung Sinn?</li> <li>– Passt die Baumartenzusammensetzung zum zukünftigen Standorttyp?</li> <li>– Können mit den geplanten Massnahmen die Minimalanforderungen erfüllt werden?</li> <li>– Wird eine Infotafel gewünscht? Lieferung organisieren.</li> </ul>
b)	<p>Wenn du auf die ersten vier Fragen mit «Ja» antwortest, kannst du das WERDE freigeben. Bestätige die Freigabe der Forstfachperson per Mail und nehme <a href="mailto:klima-wald@be.ch">klima-wald@be.ch</a> ins Cc.</p>

### **Schritt 5: erste Massnahme(n) umsetzen und Beitragsgesuch einreichen** (betrifft FFP)

a)	Wenn du vom RV die Freigabe für dein WERDE erhalten hast, kannst du mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen beginnen.
b)	<p>Ab Herbst 2026 kannst du über WIS-BE deine Förderbeiträge beantragen. Du musst dafür auf 100 % der Wirkungsfläche eine oder mehrere Massnahmen durchgeführt haben.</p> <p><b>Wie genau du die Förderbeiträge beantragen kannst, wird ab Herbst 2026 in der Schritt-für-Schritt Anleitung ergänzt.</b></p>

#### **5.3 Wie komme ich zu einer Infotafel?**

Die Infotafel ist ein Produkt, das das AWN den Waldbesitzer/-innen zur Verfügung stellt, um den Eingriff, der im Rahmen des Förderprogramms gemacht wurde, den Waldbesuchenden zu erklären. Waldbesitzende können die Infotafeln über die Forstfachperson beziehen. Dafür kann die Forstfachperson im WERDE die Infotafel anfordern oder im Nachgang eine Mail mit der Stückzahl und dem gewünschten Datum an den / die zuständige/n RV schicken.

**Die Infotafeln sind ab Frühling 2026 verfügbar.**

#### **5.4 Hinweis für den Finanzprozess**

Die Hinweise zum Finanzprozess folgen ab Herbst 2026.

## 6. Was ist sonst noch wichtig?

### **Vorbehalte**

Die Genehmigung und die Umsetzung der im Dokument beschriebenen Förderung erfolgt **unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und Änderungen im eidgenössischen und kantonalen Recht**.

### **Anpassung**

Das AWN kann das Förderprogramm zu jeder Zeit anpassen. In der Regel wird eine Anpassung maximal ein Mal im Jahr durchgeführt. Es gilt jeweils die Version, die bei der Genehmigung eines Fördergesuchs gültig ist.

### **Gültigkeit**

Das Förderprogramm ist ab dem 01. Januar 2026 gültig und hat kein Enddatum. Sind die finanziellen Mittel früher aufgebraucht oder stehen aufgrund finanzieller Einschränkungen nicht mehr im vollen Rahmen zur Verfügung, kann das Förderprogramm auch früher beendet werden.

## 7. Verzeichnisse

### 7.1 Glossar

WERDE	Die Abkürzung steht für <b>Waldentwicklungsrahmendokument</b> und bezeichnet die Dokumentation der Schritte in der Planung (mehr dazu in den Anforderungen an das WERDE).
Förderfläche	Unter der Förderfläche ist die gesamte abgerechnete Fläche gemeint, auf welcher eine Wirkung vorhanden ist.
Alternative Baumarten	Der Begriff bezeichnet Baumarten, welche in der Schweiz gebietsfremd sind.
Standortgerechte Baumarten	Hiermit sind Baumarten gemeint, welche langfristig an einem spezifischen Standort wachsen können und diesen nicht nachhaltig beeinträchtigen.
Klimaangepasste Baumarten	Als klimaangepasst werden die Baumarten verstanden, welche auf einem spezifischen Standort bei einer spezifischen Klimazukunft (Klimaszenario) gemäss den kantonalen Empfehlungen geeignet sind.
Konkurrenzfähige Bäume	Hierunter sind Bäume zu verstehen, welche im begründeten Bestand herrschend oder in Einzelfällen mitherrschend sind und die Vitalität aufweisen diese Stellung weiterzuführen. Zudem sollten diese Bäume eine der Zielsetzung entsprechende Qualität aufweisen.

### 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Förderprodukte.	4
Abbildung 2: Schrittweise Anpassung einer Einzelfläche.	5
Abbildung 3: Schematische Darstellung von zwei Beispielen einer Pufferfläche.	10
Abbildung 4: Schematische Darstellung der Anforderungen an die Massnahmenausführung bei einer schrittweisen Anpassung der Förderfläche.	11
Abbildung 5: Schematische Darstellung des Planungsprozesses für Option I «Einzelfläche» und Option II «Gesamtfläche».	15
Abbildung 6: Beispiel einer Beitragsberechnung, wenn nicht auf der gesamten Förderfläche von Beginn weg Massnahmen ergriffen werden. Bei diesem Beispiel handelt es sich um ein Fall mit vier Planungsphasen, in dem gleichzeitig verschiedene Massnahmengruppen pro Planungsphase umgesetzt werden.	18
Abbildung 7: Aufführung zu erfüllende Punkte für die Beantragung des ersten Förderbeitrags (oben) und der weiteren Förderbeiträge (unten).	19
Abbildung 8: Schema Prozessschritte des Förderprogramms.	21

### 7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Massnahmengruppe mit dem entsprechenden Massnahmenkatalog.	6
Tabelle 2: Übersicht der Empfehlungen bei Nutzung des Förderprogramms.	7
Tabelle 3: Auflistung und nähere Beschreibung der allgemein geltenden Flächenanforderungen.	8
Tabelle 4: Zeigt auf, in welcher Massnahmengruppen trotz abgerechneter Jungwaldpflegemassnahme ins Förderprogramm eingestiegen werden kann (gekennzeichnet mit «x»).	9

Tabelle 5: Minimale Flächengrösse bei Option I «Einzelfläche», abhängig vom Einstiegszeitpunkt.	10
Tabelle 6: Minimale bzw. maximale Flächengrösse bei Option II «Gesamtfläche», abhängig vom Einstiegszeitpunkt.	10
Tabelle 7: Übersicht Minimalanforderungen bei Einstieg ab «Begründung». Die Minimalanforderungen beziehen sich auf <b>eine Hektare Wirkungsfläche</b> .	12
Tabelle 8: Übersicht Minimalanforderungen bei Einstieg ab «Lenkung» bzw. «Förderung». Die Minimalanforderungen beziehen sich auf <b>eine Hektare Wirkungsfläche</b> .	12
Tabelle 9: Übersicht der Anforderung der Massnahmengruppe 1b «Ergänzung».	13
Tabelle 10: Auflistung der zulässigen Baumarten.	14
Tabelle 11: Umrechnungsschlüssel zur Ermittlung des Anteils flexibel planbarer Fläche in Abhängigkeit von der Anzahl Waldbesitzer/innen pro 10 ha.	16
Tabelle 12: Übersicht über die Förderbeiträge.	17
Tabelle 13: Massnahmenpauschalen für passive Wildschadenverhütungsmittel.	18
Tabelle 14: Übersicht der jährlichen Flächenkontingente.	20

Wirtschafts-, Energie-  
und Umweltdirektion  
Amt für Wald  
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22  
3008 Bern  
+41 31 633 50 20  
[wald@be.ch](mailto:wald@be.ch)

[www.be.ch/wald](http://www.be.ch/wald)

Version 1.0